

02.03.2021

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Frau Senatorin Dr. Stapelfeldt trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2021/507, betreffend

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Carl-Petersen-
Straße,

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte „Verordnung zur Einrichtung
des Innovationsbereichs „Carl-Petersen-Straße““.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Cornelia Schmidt-Hornmann

Berichterstattung:
Senatorin Dr. Stapelfeldt
Staatsrätin Thomas

TOP I. 1
UC

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2021/00507
vom: 17.02.2021

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Carl-Petersen-Straße

A. Zielsetzung

Stärkung und Entwicklung des Einzelhandels- und Dienstleistungsstandorts Carl-Petersen-Straße.

B. Lösung

Mit Erlass der Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Carl-Petersen-Straße soll die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) ermächtigt werden, von den im Business Improvement District (BID) ansässigen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern bzw. Erbbauberechtigten eine Abgabe zu erheben. Die Abgabe soll ermöglichen, Maßnahmen zur Stärkung des Standorts durchzuführen.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Zur Deckung des Vollzugsaufwands wird eine einmalige Pauschale in Höhe von 3.500 Euro von der durch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bzw. Erbbauberechtigten zu leistenden Abgabe einbehalten. Mit der Verwaltungspauschale wird in den Produktgruppen 289.11 (Einzelplan 6.1) sowie 298.01 (Einzelplan 3.2) ein Erlös erzielt.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Verwaltungspauschale ist ein Ertrag, der sich im Jahr der Vereinnahmung über die Ergebnisrechnung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH auswirkt. Die mit der Verwaltung des Innovationsbereichs im Zusammenhang stehenden Kos-

ten der FHH stellen einen Aufwand dar und wirken sich über die Ergebnisrechnung im jeweiligen Entstehungsjahr vermögensmindernd auf das Eigenkapital aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Den jeweiligen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern sowie den Erbbauberechtigten von Grundstücken im Innovationsbereich entstehen während der Laufzeit von drei Jahren Kosten in Höhe von maximal 138.045,77 Euro.

F. Auswirkungen auf:

Familienpolitik

Klimaschutz

Durch die Einrichtung des Innovationsbereichs soll der wohnortnahe Einzelhandels- und Dienstleistungsstandort Carl-Petersen-Straße im Stadtteil Hamm gestärkt werden und für die Kundschaft aus der Umgebung eine attraktive Alternative zu dezentralen Standorten bieten. Dadurch können Wege verkürzt und mit klimaschonenden Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Bürokratieabbau

Inklusion

Die BID-Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Barrierefreiheit durchgeführt und tragen damit dazu bei, die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit des Innovationsbereichs für Menschen mit Behinderungen zu verbessern bzw. sicherzustellen.

Gleichstellung

Zugänglichkeit und Nutzbarkeit haben auch Auswirkungen auf die Gleichstellung, da Frauen und Männer öffentliche Räume unterschiedlich nutzen und auch unterschiedliche Anforderungen an ihre Gestaltung stellen.

G. Alternativen

Verzicht auf die Einrichtung des Innovationsbereichs und die geplanten Innovationen.

H. Anlagen

Verordnung zur Einrichtung des Innovationsbereichs Carl-Petersen-Straße.